

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege

Pfarrbestätigungswahlen 2024 – Publikation Bestätigung und Aufteilung Stellenprozente

Die Kirchenpflege beschliesst:

1. Die der Kirchgemeinde im Pfarramt zur Verfügung stehenden Stellenprozente werden für die Amtsdauer 2024-2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer wie folgt aufgeteilt:
 - Pfarrerin Kati Rechsteiner mit 80 Stellenprozent für die gemeindeeigene Pfarrstelle
2. Den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde wird zur Bestätigung für die Amtsdauer 2024–2028 mit den Stellenprozente gemäss Ziffer 1 vorgeschlagen:

Pfarrerin Kati Rechsteiner
3. Gemäss § 13 Abs. 3 des Kirchengesetzes können mindestens 100 Stimmberechtigte der Kirchgemeinde für jede bzw. jeden der in Ziffer 2 aufgeführten Pfarrerinnen und Pfarrer schriftlich die Wahl an der Urne verlangen. Die Unterschriften sind der Kirchenpflege, Pfarrgasse 4, 8192 Glattfelden, binnen 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung dieses Beschlusses einzureichen. Wird binnen dieser Frist keine Urnenwahl verlangt, so wird die Kirchenpflege die Pfarrerinnen und Pfarrer gemäss Ziffer 2 als in stiller Wahl gewählt erklären.
4. Die stille Wahl und die Wahl an der Urne erfolgen unter dem Vorbehalt einer Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Amtspflichten der gewählten Pfarrerinnen und Pfarrer in örtlicher und inhaltlicher Hinsicht während der Amtsdauer.
5. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Bülach, c/o Michel Destraz, Wilenhofstrasse 14, 8185 Winkel erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.
6. Mitteilung an den Gemeinderat Glattfelden, an die Bezirkskirchenpflege sowie an den Kirchenrat.
7. Amtliche Veröffentlichung im «Der Glattfelder» und auf der Website der Kirchgemeinde Glattfelden.